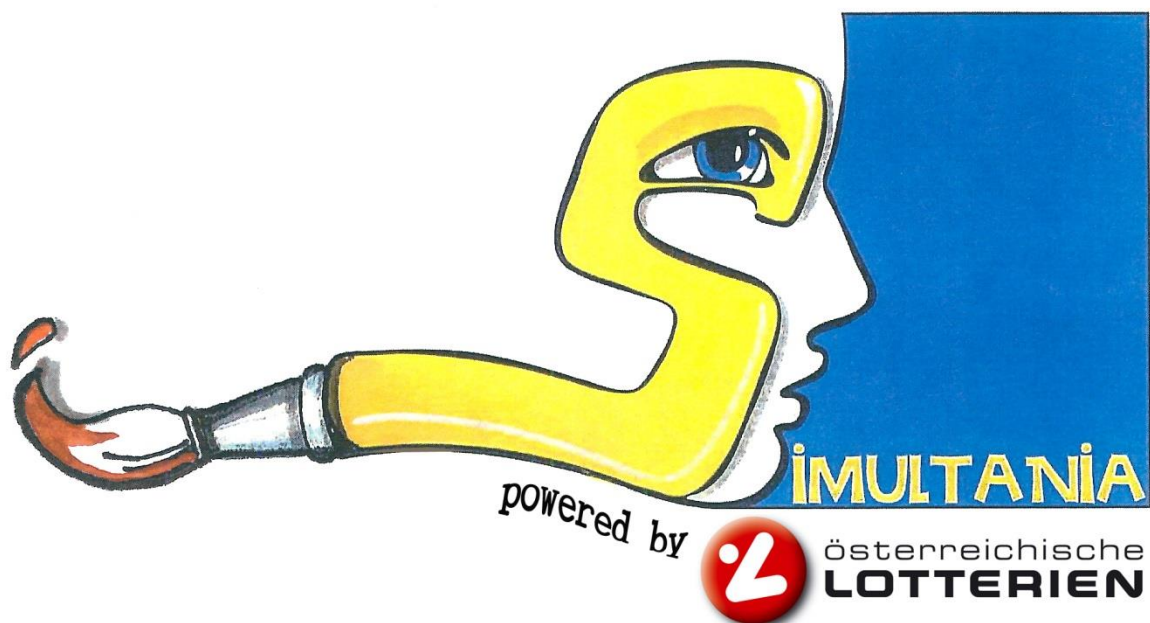


Einladung zum
Österreichischen Simultania Kunstpreis 2017
powered by Österreichische Lotterien



„Der Simultania Kunstpreis bietet Menschen mit Behinderung die Chance ihr Selbstverständnis als Kunstschaffende zu entwickeln und zu stärken“

Ausschreibung zum

Österreichischen Simultania Kunstpreis 2017

1. **Ausschreibung allgemein**

Die Ausschreibung des Österreichischen Simultania Kunstpreises erfolgt von:

Simultania Liechtenstein –

Verein zur Förderung von Menschen mit Behinderung und deren Umfeld;

8750 Judenburg, Konrad-Lorenz-Straße 2;.

Tel: 03572/42706 – Fax: 03572/42706-4;

E-Mail: info@kunstpreis-simultania.at

Homepage: www.kunstpreis-simultania.at

Verantwortlich für Organisation, Ausschreibung und Abwicklung ist Herr

Helmuth PLO/schnitznigg

2. **Zielgruppe der Ausschreibung:**

Die Ausschreibung des Österreichischen Kunstpreises richtet sich im Allgemeinen an Menschen mit Behinderung und erfolgt an Betreuungs- und Unterstützungseinrichtungen, welche im Rahmen ihrer Arbeit mit Menschen mit Einschränkungen künstlerisches Gestalten anbieten und umsetzen. *Im Speziellen, möchten wir jedoch darauf hinweisen, dass wir hier eine bereits vorhandene künstlerische Begabung als Anforderung stellen.*

Die Ausschreibung erfolgt in allen neun österreichischen Bundesländern.

3. **Anforderungsprofil der Originalexponate:**

Malerei: Acryl auf Leinwand

Maße: 80x60

Querformat

4. **Thema des Kunstpreises:**

LEBENS WERT

5. Einsendung der Exponate:

Da die Bewertung (siehe dort) für den Österreichischen Simultania Kunstpreis in zwei Schritten erfolgt, ist die Zusendung des Originalexponates im 1. Bewertungsmodus **nicht** erforderlich.

a. Einreichung 1. Bewertungsmodus:

Die Zusendung der Exponate im 1. Bewertungsmodus erfolgt bis zum Einsendeschluss in Form digitaler Bilder an die E-Mail Adresse:

info@kunstpreis-simultania.at

Die abfotografierte Bilddatei des Kunstwerkes muss in „jpeg“ Format und idealerweise mit einer **Pixelauflösung von 2592x1936** an uns gerichtet werden.

Es können pro Einrichtung mehrere Exponate gesendet werden, jedoch wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aufgrund der Datenmenge, **pro Kunstwerk ein E-Mail geschickt** wird. Andere Formate werden nicht angenommen.

Weiters muss die E-Mail folgende Daten beinhalten:

den Namen der Einrichtung, Postanschrift und E – Mailadresse sowie Homepage, den Namen und Foto des/der KünstlerIn, deren Kontaktdaten und eine Kurzbiografie Namen des/der BetreuerIn, sowie Kontaktdaten wie Telefonnummer, E-Mail,.

Das Einlangen der Exponate per Mail wird unsererseits via Mail bestätigt.

6. Zeitpunkt der Ausschreibung:

Die Ausschreibung erfolgt in der KW 19 per 08.05.2017

7. Einsendeschluss der Bilddatei im 1. Bewertungsmodus:

Mit Stichtag 17.07.2017 ist die digitale Einreichfrist für den Österreichischen Kunstpreis 2017 abgelaufen. Einsendungen, die uns nach diesem Stichtag erreichen, werden nicht mehr berücksichtigt.

8. Jury und Bewertung

Die Bewertung des Kunstpreises erfolgt von einer ausgewählten Fachjury.

- Thomas Brezina – Autor
- Brigitte Kollegger – Künstlerin GINKO
- Dr. Laith Hamid – Mediziner und Künstler
- Dr. Johanna Rachinger – Generaldirektorin Österreichische Nationalbibliothek
- Dr. Christian Strasser, MBA – Direktor Museumsquartier Wien
- Helmuth Stöber – Verein für originelle Inklusion

Die Bewertung im 1. Bewertungsmodus erfolgt in mehreren Durchgängen. Dabei wird die Bewertung in einem Punktesystem durchgeführt und aus den eingesandten Bilddateien in mehreren Durchgängen die bestbewerteten 50 Exponate ermittelt, welche in den 2. Bewertungsmodus Eingang finden. Den Jurymitgliedern sind weder im 1. noch im 2. Bewertungsmodus die Einreichenden oder Institutionen bekannt. Seitens der Jury werden 11 Preisbilder ausgewählt. Das 12 Preisbild wird mittels Onlinevoting als Publikumspreis ermittelt werden.

9. **Anforderung der Originalexponate**

Die Anforderung der Originalexponate erfolgt schriftlich durch die Simultania Liechtenstein.

Die Top 11 Siegerbilder werden ab **21.08.2017** angefordert und müssen bis spätestens **25.08.2017** an die Simultania Liechtenstein übermittelt werden. Festgehalten wird, dass die sichere Verpackung der Exponate sowie die Paketgebühr in der Verantwortung der Einsender liegt.

Die Originale können auch direkt in der Tagesstätte Simultania Liechtenstein, Konrad-Lorenz-Straße 2, 8750 Judenburg abgegeben werden.

Nach Einlangen des Bildes, erhält jede/r KünstlerIn eine Übergabebestätigung, welche ausgefüllt und unterschrieben retourniert werden muss. Ist es dem Kunstschaffenden nicht möglich zu unterschreiben, bitten wir den rechtlichen Vertreter bzw. eine bevollmächtigte Person das Übergabeprotokoll zu unterfertigen.

10. **Ausschluss von Haftung – Gebühren – Honoraren:**

Weder die Simultania Liechtenstein, noch die Österreichischen Lotterien, noch einer, im Zuge des Österreichischen Simultania Kunstpreises 2017 als Partner oder Unterstützer auftretende Organisation, Verein oder Institution übernimmt eine Haftung für die Exponate während des Transportes, der Aufbewahrung oder der Ausstellungen.

Sämtliche anfallenden Kosten sowie das Risiko, ist von der einreichenden Institution bzw. KünstlerIn zu tragen.

Weiters ist festzuhalten, dass während einer eventuellen Ausstellung bzw. während des Verbleibes der eingereichten Originale in der Simultania Liechtenstein kein wie immer gearteter Anspruch auf Leihgebühr oder sonstige Entschädigungen oder Honorare oder Verwertungstantiemen besteht und mit der Einreichung und damit der Annahme dieser Bedingungen, auf diese ausdrücklich verzichtet wird.

Für eine Ausstellung oder Veröffentlichung des Bildes, steht weder den Einreichenden noch den Kunstschaffenden ein Entgelt oder Tantiemen zu und wird darüber hinaus der Simultania Liechtenstein und ihren, den Österreichischen Simultania Kunstpreis 2017 organisierenden und unterstützenden Partnern, die kostenlose Veröffentlichung der Preisträgerobjekte für werbliche Zwecke übertragen.

11. Nichtannahme und Retournierung

Exponate, welche den Ausschreibungserfordernissen nicht entsprechen(gemäß Punkt 2. und 3. dieser Ausschreibung), werden umgehend disqualifiziert und retourniert.

12. Preise:

- 1. Preis: € 1.000,--**
- 2. Preis: € 700,--**
- 3. Preis: € 500,--**

13. Werbung für den Österreichischen Simultania Kunstpreis 2017

Die Werbung für den Kunstpreis wird über die Simultania Judenburg in Zusammenarbeit mit ihren Partnern und Unterstützern laufend über Printmedien österreichweit erfolgen. Weiters werden begleitende Pressekonferenzen abgehalten.

Für diese begleitende Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit wird der Simultania Liechtenstein und ihren Partnern das unentgeltliche Verwertungsrecht an den eingereichten Exponaten ausdrücklich gewährt.

14. Verwendung der Siegerexponate:

Die 12 bestbewerteten Exponate verbleiben zur Produktion eines Kalenders für das Jahr 2018 bis zum Abschluss der Produktionsarbeiten in der Simultania Liechtenstein. Die einreichenden Institutionen bzw. Kunstschaffenden erklären sich mit der Einreichung und Teilnahme am Österreichischen Simultania Kunstpreis 2017 einverstanden und überlassen für die Produktion des Kunstkalenders 2018 oder etwaigen anderen Werbezwecken der Simultania Liechtenstein die Werknutzungsrechte.

15. Rückgabe eingereichter Originale:

Im Anschluss an die Preisverleihung werden die zwölf Exponate direkt an den Künstler/In übergeben oder in der Tagesstätte Simultania Liechtenstein gelagert. Die Retournierung per Post erfolgt auf Wunsch der Teilnehmer per Nachname.

16. Preisverleihung

Eine gesonderte Einladung zur Preisverleihung folgt.

17. **Partner:**



österreichische
LOTTERIEN

Mag. Bettina Glatz-Kremsner, Vorstandsdirektorin der Österreichischen Lotterien:
„Der Simultania Kunstpreis ist einerseits Ausdruck dafür, dass Kunst jedem offen steht und für jeden machbar ist, und er hilft andererseits mit, Barrieren abzubauen. Er bildet eine ideale Plattform für Menschen mit Behinderung, um sich zu verwirklichen und Gefühle auszudrücken. Die Tagesstätte Simultania generell und der Kunstpreis im Besonderen sind ein leuchtendes Vorbild im Umgang mit Integration und Toleranz. Genau das ist im Interesse der Österreichischen Lotterien, und wir freuen uns, heuer bereits zum zweiten Mal dazu beitragen zu können, Integration auf kunstvolle Weise als Selbstverständlichkeit zu etablieren.“

Mag. Bettina Glatz-Kremsner
Vorstandsdirektorin Österreichische Lotterien

18. **Allgemeine Informationen:**

Unter der Schirmherrschaft



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission
Austrian Commission for UNESCO

19. Förderer:

